

Finanz- und Strafordnung der LL SAH 2019

1. Startgebühr pro Mannschaft	120,00 €
2. Verspäteter Geldeingang des Startgeldes	30,00 €
3. Gelbe Karte	30,00 €
4. Gelb/ rote und rote Karte	50,00 €
5. Rückzug der Mannschaft bis zum Termin der Ligaberatung	500,00 €
6. Rückzug der Mannschaft nach der Liga-Beratung	1000,00 €
7. Verspätete Meldungen	
7.1. Mannschaftsmeldung	10,00 €
7.2. Änderungen/Ab- oder Ummeldungen von WKG	10,00 €
7.3. Verspätete Sportlermeldungen	10,00 € pro Sportler
7.4. Nichteinhaltung anderer angesetzter Termine	10,00 €
8. Nachmeldung von Sportlern	30,00 € pro Sportler
9. Gaststartgenehmigungen bis zum Meldetermin	10,00 € pro Sportler
10. Nachmeldungen von Gaststartern	30,00 € pro Sportler
11. Pro Mannschaft mind. 1 Kari stellen, sonst	200,00 €
12. Nichtantreten des Kari trotz Einteilung	50,00 €
13. Nichtvorlegen des Wettkampfprotokolls der höherklassigen Mannschaft vom vorherigen Kampftag beim Wiegen an den Kampfrichter in geeigneter Form	20,00 €
14. fehlende oder mangelhafte Startunterlagen (Kampfpässe/ Gaststartgenehmigungen, Passbilder)	
14.1. Beim ersten Mal	10,00 € pro Sportler
14.2. Im Wiederholungsfall des gleichen Sportlers	30,00 €
15. Nacheinreichen der ordnungsgemäßen Wettkampfunterlagen nach 8 Tagen	10,00 €
16. Nichteinhaltung des Termins der Abgabe der Kari-Abrechnung für das Solidaritätsprinzip	20,00 €

17. Zahlungsverzug nach 14 Tagen „Ausgleich der LL SAH“ des Überschusses beim Kari-Soli-prinzip	20,00 €
18. Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll	25,00 €
19. mangelhaftes Ausfüllen der Wiegelisten und des Wettkampf- Protokolls	
20.1.vom Ausrichter	10,00 €
20.2.vom Kampfrichter	10,00 €
20. Verspätetes Zuschicken der Wettkampfunterlagen durch den Kampfrichter	
20.1.beim ersten Mal	10,00 €
20.2.im Wiederholungsfall	25,00 €
21. Nichteinstellen des Kampfergebnisses in die Liga-DB	
21.1. beim ersten Mal	10,00 €
21.2. im Wiederholungsfall	25,00 €
22. Nichtteilnahme eines Mannschaftsvertreters an der Liga-Beratung	50,00 €
23. Nichtantreten von Mannschaften bzw. nicht startberechtigte Mannschaft	
23.1 Ordnungsgeld an den LRV-SAH	150,00 €
23.2 Unkostenpauschale an die andere Mannschaft	150,00 €

Diese Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil der WKO.



Dieter Zinke

Staffelleiter

LL-SAH